

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim für das Jahr 2019

Der Ortsgemeinderat hat am 03.12.2018 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.716.081 EURO	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.554.763 EURO	
Jahresfehlbetrag	<u>-838.682</u> EURO	(E 23)

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-687.932 EURO	(F 23)
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	438.050 EURO	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.500 EURO	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>80.550</u> EURO	(F 33)
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf*	-607.382 EURO	(F 40)

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EURO
verzinsten Kredite auf	0 EURO
	<u>0</u> EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 EURO

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 EURO

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.800.000 €. (Verbindlichkeiten gegen die VG-Kasse)

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	310 v.H.
- Grundsteuer B	375 v.H.
- Gewerbesteuer	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,60 EURO
- für den zweiten Hund	61,20 EURO
- für jeden weiteren Hund	91,80 EURO

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf das **vier**-fache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	23,00 Euro/ha
2. Beitrag für die Weinbergshut	88,11 Euro/ha
3. Beitrag für die Feldhut	3,51 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	13.171.389 EURO
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 vorläufig	12.722.788 EURO
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 vorläufig	12.737.453 EURO
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 Plan	11.635.006 EURO
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.796.324 EURO

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen können vom Ortsbürgermeister bis zur Höhe des in der Hauptsatzung für die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister festgelegten Betrages für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten geleistet werden.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.

Schwegenheim, 04.12.2018


Goldschmidt
Ortsbürgermeister